

BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Parkplatzes im Bereich des ehem. Krodobadgeländes

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen, mit Wirkung vom 01.03.2012 die in der Stadt Bad Harzburg, Landkreis Goslar, Regierungsbezirk Braunschweig, gelegenen Teilflächen des ehem. Krodobades (Gemarkung Bad Harzburg, Flur 2, Teilfläche der Flurstücke 27/1 und 21/3) gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Parkplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, zu erheben und gegen die Stadt Bad Harzburg zu richten.

Bad Harzburg, 24.02.2012

Der Bürgermeister